

29.08.2012

Kleine Anfrage 379

des Abgeordneten André Kuper CDU

Ist Niedersachsens neues Modell der kommunalen Entschuldungshilfe ein Modell für Nordrhein-Westfalen?

Laut Pressemitteilungen vom 24. August 2012 plant das Land Niedersachsen seinen bisherigen „Zukunftsvertrag“ auf ein neues Modell zur kommunalen Entschuldungshilfe umzustellen. Bisher sah der Zukunftsvertrag eine Teilentschuldung der finanzschwachen Kommunen über die Übernahme von 75 % der Liquiditätskredite vor. Nun aber soll aufgrund der niedrigen Zinsen an den Kapitalmärkten ein Weg begangen werden, die bisher mit 29 Kommunen vertraglich vereinbarten Entschuldungshilfen vollständig auszuführen. Das Land Niedersachsen suche nach einer Partnerbank, die die gesamten kommunalen Schulden mit einem Schlag ablösen soll. Das Land Niedersachsen würde dieser Bank dann zu einem festgeschriebenen Zinssatz Zinsen und Tilgung für die kommunalen Verbindlichkeiten leisten. Bis zum Herbst sollen die Kommunen über das neue Modell unterrichtet werden und eine Partnerbank gefunden werden. Ziel ist es, dass die betroffenen Kommunen zu Beginn des Jahres 2013 entschuldet wären.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung das neue Modell des Landes Niedersachsen zur Entschuldung der Kommunen?
2. Hält die Landesregierung den von Niedersachsen geplanten Weg der Entschuldung der Kommunen mittels eines Bankinstituts für übertragbar auf Nordrhein-Westfalen?
3. Sieht die Landesregierung Handlungsbedarf bei Stärkungspakt, um eine effektivere und schnellere Hilfe für mehr Kommunen in Nordrhein-Westfalen zu realisieren?
4. Wie ist die Entwicklung der Gesamtverschuldung jeweils in den Kommunen in Nordrhein-Westfalen in den letzten 5 Jahren?

Datum des Originals: 27.08.2012/Ausgegeben: 30.08.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

5. Wie ist die Entwicklung der Liquiditätskreditverschuldung jeweils in den Kommunen der letzten 5 Jahre?

André Kuper